

## POLIZEIMELDUNGEN

Verkehrsunfall mit  
Sachschaden

TRIESEN – Aufgrund nicht angepasster Geschwindigkeit verlor am Donnerstag ein Autolenker die Herrschaft über sein Fahrzeug. Die folgende Kollision mit einem Personwagen führte zu Sachschäden an beiden Fahrzeugen. (Ipfl)

## Karambolage mit Vordermann

GAMPRIN – Auf der Schaanerstrasse, ebenfalls am Donnerstag, 7. Februar, bemerkte ein Autolenker das Abbiegemanöver des Vordermannes zu spät und kollidierte mit diesem. Die schneebedeckte Fahrbahn führte weiters dazu, dass der Unfallverursacher trotz eingeleitetem Bremsmanöver zusätzlich in ein stehendes Fahrzeug rutschte. (Ipfl)

## INFORMATIONENABEND

## Reise nach Taizé

MAUREN – Taizé ist ein kleines Dorf in Burgund (Frankreich), wo die ökumenische Brüdergemeinschaft von Prior Frère Roger Schütz jährlich Tausende von Jugendlichen und Junggebliebenen zu Gebet und Stille, zum Singen und zu Gesprächen, zur Begegnung und Neuorientierung einlädt. Die täglichen kurzen Gebetszeiten mit den bekannten Taizéliedern geben dem Tagesablauf einen ruhigen Rhythmus. Die Mahlzeiten und anderen Treffpunkte geben Gelegenheit zu Begegnungen mit jungen Menschen von allen Kontinenten. Zum Informationsabend über die sechstägige Reise nach Taizé und Cluny am Donnerstag, 13. Februar 2003, um 19.30 Uhr in der Oase (vis-à-vis Pfarrkirche Mauren) sind alle interessierten Jugendlichen ab 15 Jahren sowie Erwachsene herzlich willkommen. Ein Kurzfilm gibt Einblick in das faszinierende Leben von Taizé. – Reisedaten: Abreise Dienstag, 29. April – Rückkehr Sonntag, 4. Mai 2003. Anmeldung bis Ende Februar. Weitere Informationen: 373 49 25 oder per E-Mail: kaiser.marius@schulen.li. (Eing.)

## KURS

## Kunststricken

NENDELN – Fensterbilder, Deckchen oval oder rund. Kunststricken mit Kunstseidengarn. Der Kurs 144 unter der Leitung von Theresia Hilti beginnt am Mittwoch, 12. Februar um 14 Uhr in der Primarschule Nendeln. Anmeldung und Auskunft bei der Erwachsenenbildung Stein-Egerta in Schaan, Telefon 232 48 22. (Eing.)

ANZEIGE



Erfrischend  
gemütlich...

ging's am Wochenende zu und her. Kein Wunder, denn sie tranken kühlen Möhl-Saft aus der form-schönen Bügelflasche. Im Berggasthaus, in der Berghütte oder einfach zu Hause, Möhl-Saft klar oder Saft vom Fass naturtrüb sorgen immer für eine erfrischend gemütliche Stimmung!

**MÖHL** Tradition seit 1895  
Mosterei Möhl AG, 9320 Arbon, Tel. 071/447 40 74  
Info über Saft-Herstellung: www.moehl.ch

## FORUM

## «Fairness und Sachlichkeit!»

Stellungnahme von Kurt Bühler, dem Leiter des Amtes für Kommunikation

Mit dem Leserbrief vom 4. Februar im Liechtensteiner Vaterland und vom 5. Februar im Liechtensteiner Volksblatt unterstellt Klaus Schädler dem Leiter des Amtes für Kommunikation Verantwortungslosigkeit bezüglich der Grenzwerte im Mobilfunk. Der Regierung unterstellt Klaus Schädler den «staatlich bewilligten Massenmord». Das Amt für Kommunikation möchte die emotionalen Darstellungen und die unglückliche Wortwahl mit sachlichen Argumenten relativieren, denn die Bevölkerung Liechtensteins hat den Anspruch auf sachlich korrekte Informationen.

Das Amt für Kommunikation (AK) ist Regulierungs- und Aufsichtsbehörde des Telekommunikationsmarktes in Liechtenstein. Im aktuellen Fall ist das AK für regulatorische und kontrolltechnische Aspekte der Mobilfunkstrahlung zuständig. Die Grundlage dazu ist eine gültig erlassene Verordnung vom 21. November 2000 über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung ortsfester Sendeanlagen von Telekommunikationssystemen. Dies ist die gesetzliche Grundlage, an die sich das Amt für Kommunikation strikte zu halten hat.

Die Regierung hat im Herbst 2002 den Auftrag zur Schaffung eines Immissionsschutzgesetzes und der dazugehörigen Verordnung erteilt. Es ist einzigartig in Europa, dass eine Regierung eine Arbeitsgruppe einsetzt, an der sich verschiedene Gruppen unterschiedlichster Interessenslagen – im konkreten Fall unter anderem der Verein für gesundheitsverträglichen Mobilfunk (VgM) und die Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU) – beteiligen können. Als Vertreter des VgM wurde Herr Hans-Ulrich Jakob delegiert. Herr Jakob ist Präsident der Schweizerischen Interessensgemeinschaft Elektromog-Betroffener. In diesem demokratisch politischen Prozess haben die verschiedenen Gruppierungen die Möglichkeit, ihren Beitrag zum Immissionsschutzgesetz zu leisten. Aktive und transparente Kommunikation und Diskussion innerhalb der Arbeitsgruppe ist zu jedem Zeitpunkt gewünscht und gewährleistet. Dies beweist nicht zuletzt, dass die Regierung die Interessen aller beteiligten Gruppierungen ernst nimmt und ihnen die Gelegenheit sicherstellt, ihre Interessen einzubringen.

## Amt nimmt Sorgen sehr ernst

Auch das Amt für Kommunikation nimmt die Bedenken und die Sorgen der Bevölkerung Liechtensteins sehr ernst. Insbesondere die Anliegen, Fragen und Bemerkungen von kritischen Bevölkerungsgruppierungen werden laufend verfolgt und in persönlichen Gesprächen versucht, einer Klärung zuzuführen. Zudem werden laufend unangemeldete Kontrollmessungen an den verschiedenen Mobilfunkstandorten vorgenommen. Es sei an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit dokumentiert, dass bis heute noch nie Übertretungen der Grenzwerte festgestellt worden sind. Dass verschiedene Mitglieder

des VgM die Anschaffung von Messgeräten löblich zur Kenntnis nehmen, gleichzeitig aber die Messungen der ortsfesten Sendeanlagen als Alibiübung abtun, ist unbegreiflich. Bis zum Erlass des neuen Immissionsschutzgesetzes werden sich das AK sowie die Mobilfunkbetreiber an die gültig erlassene Verordnung für den Vollzug zum Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung ortsfester Sendeanlagen von Telekommunikationssystemen halten.

Der Bau von ortsfesten Sendeanlagen, somit auch im Bereich der neuen UMTS-Technologie, unterliegt der Standortkoordination und den baurechtlichen Bestimmungen. Änderungen und Erweiterungen bestehender Antennenanlagen müssen dem AK von jedem Mobilbetreiber verpflichtend und verbindlich angezeigt werden. Diese Änderungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben überprüft.

## In internationale Abkommen eingebunden

Liechtenstein als souveräner Staat ist an internationale Abkommen gebunden. Eines dieser Abkommen regelt die grenzüberschreitende Mobilfunkstrahlung bis 15 km in benachbarte Staatsgebiete. Dies bedeutet für Liechtenstein, dass ein Grossteil unseres Staatsgebietes alleine schon durch die Abstrahlung aus der Schweiz und aus Österreich abgedeckt ist. Diese schweizerische und österreichische Mobilfunk-Abdeckung unseres Landes können wir nicht eigenständig beeinflussen. Etwas über 70% der Einwohner Liechtensteins haben sich durch den – freiwilligen – Abschluss eines Kundenabonnements für den Mobilfunk in Liechtenstein entschieden. Diese Zahl verdeutlicht, dass der Wunsch nach mobiler Kommunikation in Liechtenstein nicht nur gegeben, sondern mit Nachdruck gefordert ist.

Die Darstellung, dass die «Rote Regierung» 1999 die GSM-Technologie ins Land holte, ist falsch. Bereits unter dem damaligen Staatsvertrag mit der Schweiz hat der ehemalige schweizerische Monopolist, die Telekom PTT, die GSM-Technologie in Liechtenstein eingeführt. Richtig ist, dass mit der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes 1998 mehrere Betreiber nach Liechtenstein gekommen sind und auf Antrag eine Mobilfunkkonzession erhalten hatten.

Die liechtensteinischen Mobilbetreiber hatten damals von der Regierung als Konzessionsbehörde zusammen mit der GSM-Konzession eine Option auf eine UMTS-Lizenz erhalten und daraufhin massive finanzielle Aufwendungen in Infrastruktur und Arbeitsplätze investiert. Zwei Mobilfunkbetreiber in Liechtenstein haben diese UMTS-Option eingelöst. Die beiden unangemeldete Kontrollmessungen an den verschiedenen Mobilfunkstandorten vorgenommen. Es sei an dieser Stelle mit aller Deutlichkeit dokumentiert, dass bis heute noch nie Übertretungen der Grenzwerte festgestellt worden sind. Dass verschiedene Mitglieder

Die unglücklich gewählte Wortwahl im Leserbrief von Herrn Schädler verunsichert die Bevölke-

rung in Liechtenstein unnötigerweise zusätzlich. Das AK wünscht sich, dass zukünftig sachliche Argumente angeführt werden, welche ohne verletzenden und diffamierenden Charakter auskommen. Der VgM hat die einmalige Chance, seine Bedenken in der Arbeitsgruppe zur Schaffung eines Immissionsschutzgesetzes einzubringen! Alle Beteiligten sollten diese Chance fair und sachlich nutzen.

Der Auftrag des AK durch seine Funktion als Regulierungs- und Aufsichtsbehörde ist keine Alibiübung. Der Beitrag der «schwarzen Regierung» als Konzessionsbehörde ist nicht «aktive Sterbehilfe», sondern die «sorgfältige Konzessionierung und aktive Überprüfung der Mobilstandorte zum Schutze der Bevölkerung in Liechtenstein».

Kurt Bühler, Amtsleiter  
Amt für Kommunikation

ANZEIGE

KARUSS  
THEATER ...aus der Region  
für die Region.

SWISS  
ANTTO

Eine Farce von Dario Fo

MARIE  
COLFA

Regie Ingo Ospelt

Mitwirkende Susanna Ackermann-Walser

Jutta Hoop  
Christa Tauern  
Hanno Dreher  
Thomas Hassler  
Gottfried Lercher

Mittwoch, 12. Februar 2003

Samstag, 15. Februar 2003

Mittwoch, 19. Februar 2003

Freitag, 21. Februar 2003

20 Uhr im TaKino, Schaan / FL

Vorverkauf: Theater am Kirchplatz, Tebensstr. 10, 9494 Schaan (46-FL, 10-12, 13-18 Uhr)  
Tel. (00423) 237 59 69, Fax (00423) 237 59 61, vorverkauf@ta.ch, www.ta.ch

VOLKSBLATT  
NACHRICHTEN FÜR LIECHTENSTEIN  
Medienpartner des Theaters Karussell

RADIO  
LIECHTENSTEIN  
Medienpartner des Theaters Karussell

theater  
am Kirchplatz  
LIECHTENSTEIN